99012070020002, 99012070020002

Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/123122819/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020002, 99012070020002
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauGebVMVV7Anlage1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V19P73 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauGebVMVV7Anlage1
Teaser	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage vorliegt, können Sie eine Verlängerung um jeweils bis zu einem Jahr beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Teilbaugenehmigung beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Teilbaugenehmigung um jeweils maximal ein Jahr verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben. Die Verlängerung der Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	• Ihnen liegt eine gültige Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage vor. • Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich

Modul	Sachverhalt
	zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	• mindestens EUR 50,00 • Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Teilbaugenehmigung.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den Antrag aus und geben Sie darin an, auf welche Teilbaugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Teilbaugenehmigung vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung der Teilbaugenehmigung. Die Verlängerung der Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antrag auf Verlängerung während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • Verlängerung der Teilbaugenehmigung um jeweils bis zu 1 Jahr möglich
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Antrag auf Verlängerung einer Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage • Antrag während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung

Modul	Sachverhalt
	• Antrag auf Verlängerung per Onlineservice oder in Textform • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte • Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage: Verlängerung beantragen, Partial building permit for the construction of a system: Apply for extension